

Honorarerhöhungen für 2021 und 2022 durchgesetzt!

Inhalt:

- Honorarerhöhungen 2021 und 2022
- Was hat uns geholfen?
- Wie geht es weiter?
- Online-Kurse – Tipps und Tricks
- Zur Erinnerung: Für wen gelten Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschuss?

Liebe VHS-Kolleg*innen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und Corona macht uns das Arbeiten nicht einfach. Und viele haben sich gefragt, wie es finanziell weitergeht.

Daran hat eure gewählte Interessenvertretung, der VHS-Kursleiterrat mit Unterstützung der Gewerkschaften gearbeitet.

Hartnäckiges Arbeiten und Netzwerken haben sich gelohnt!

Zuerst hatte die VHS erklärt, sie würde wegen der Corona-Verluste von 2,4 Millionen € in 2020 und der trotz Teilentschuldung verbliebenen Restverschuldung von rund 500.000€ für 2021 keinerlei Erhöhungen durchführen können und dürfen. Aber jetzt sind auf hartnäckiges Betreiben des VHS-Kursleiterrates doch Wege möglich worden, um mindestens eine Erhöhung der Honorare entsprechend der Tarifierhöhungen für die VHS-Angestellten nach dem kommunalen Tarifvertrag TVÖD umzusetzen.

Was haben wir konkret erreicht?

1.) Das Mindesthonorar wird entsprechend TVÖD zum 1.4.2021 um 1,4% = 0,35€ / Unterrichtsstunde auf 25,35€ erhöht. Die noch nicht gezahlten Erhöhungsbeträge werden baldmöglichst rückwirkend (!) ausgezahlt.

2.) Das dann geltende Mindesthonorar von 25,35€ wird zum 1.4.2022 entsprechend TVÖD um 1,8% auf 25,81€ / Unterrichtsstunde erhöht.

Was sagen VHS und Kulturbehörde zu diesen Ergebnissen?

1.) **Kulturbehörde und VHS-Leitung** haben ausdrücklich erklärt, dass sie sich "in der Pflicht" sehen, die **VHS-Rahmenvereinbarung weiter umzusetzen** - trotz der sehr schwierigen finanziellen Situation.

2.) Zur Realisierung der beschlossenen Leistungen geht die Bremer VHS gegenüber der Kulturbehörde und der Finanzbehörde in Vorleistung (trotz des hohen Defizits). Die Liquidität dafür muss über einen in Aussicht gestellten Überziehungskredit gewährleistet werden. Die Mehrkosten für die TVÖD-Erhöhungen sollen beim Sonderfonds "Prekäre Beschäftigung" des Senators für Finanzen beantragt werden.

3.) Kulturbehörde und VHS weisen daraufhin, dass mit der VHS-Rahmenvereinbarung und dem Ausfallhonorar 2020 bundesweit einmalige Leistungen für die Dozent*innen der Bremer VHS umgesetzt wurden, die auch zu Unmut und Kritik bei anderen Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Volkshochschulen in ganz Deutschland geführt haben. Dies mache die Situation politisch und finanziell nicht einfacher.

Wie sind diese Ergebnisse zu bewerten?

Möglicherweise erscheint einigen dieses Ergebnis gering, weil es nur den Mindestanforderungen der VHS-Rahmenvereinbarung entspricht. Allerdings ist zu bedenken, dass es eine sehr schwierige Ausgangslage für die Verhandlungen gab:

- starke finanzielle Belastung des Bremer Haushalts durch Corona
- hohe zusätzliche Ausfallhonorare nur für die Bremer VHS-Dozent*innen
- hohe Verschuldung der Bremer VHS durch Corona (Ende 2020: 2,4 Mio.€ Defizit)
- trotz Teilentschuldung noch 500.000€ Restschulden der Bremer VHS
- keine direkt verfügbaren Finanzmittel für Honorarerhöhungen der Bremer VHS.

Insofern ist dieser "kleine" Erfolg gar nicht so klein.

Was hat uns bei der Durchsetzung der Erhöhungen geholfen?

Wichtig für diesen Erfolg war nicht nur die gute Grundlage durch die von Kursleiterrat und Gewerkschaften schon vor der Corona-Krise erreichte VHS-Rahmenvereinbarung, sondern die auch von vielen Kolleg*innen bekundete Entschlossenheit auf die prekäre Situation der VHS-Dozent*innen aufmerksam zu machen und Erhöhungen auch mit Aktionen durchzusetzen.

Wir haben von vielen Seiten Unterstützung erhalten, u.a. durch einen Beschluss des Gewerkschaftstages der Bremer GEW:

"Der Gewerkschaftstag der GEW Bremen fordert den Bremer Senat und die Bürgerschaftsabgeordneten der Bremer Regierungskoalitionsparteien SPD, Grüne und Linke auf, die zwischen der GEW Bremen und dem VHS-Kursleiterrat einerseits und dem Senator für Kultur und Bürgermeister und der Bremer Volkshochschule andererseits abgeschlossene VHS-Rahmenvereinbarung in vollem Umfang einzuhalten und insbesondere die vereinbarten Mindesthonorarerhöhungen entsprechend TVÖD für 2020 und 2021 umgehend an die prekär beschäftigten VHS-Lehrkräfte auszuzahlen.

Begründung:

Der GEW-Gewerkschaftstag begrüßt, dass im Rahmen der Corona-Krise die VHS-Lehrkräfte von Senat und VHS zumindest bis Januar 2021 weitgehend unterstützt und vor Hartz 4 bewahrt wurden. Dies kann aber kein Argument dafür sein, dass die prekär beschäftigten freiberuflichen Lehrkräfte nicht mindestens die vereinbarten TVÖD-Tariferhöhungen erhalten - so wie alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten verlässlich ihre Tariferhöhungen nach TVÖD / TVL bzw. Besoldungserhöhungen erhalten. Dies gilt vor allem, da sich die Bremer Koalition als Ziel den Abbau der prekären Beschäftigung vorgenommen hat.

Dafür müssen dem im öffentlichen Auftrag arbeitenden Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule die notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfordert mindestens eine vollständige Übernahme der insbesondere durch Corona entstandenen Verluste der Bremer VHS. Eine Teil-Entschuldung der VHS von ihren Corona-Verlusten reicht nicht. Mit immer noch rund 500.000€ Schulden kann die VHS ihren Mindest-Verpflichtungen aus der VHS-Rahmenvereinbarung gegenüber ihren prekär beschäftigten VHS-Lehrkräften nicht nachkommen - insbesondere bei einem von der VHS verlangten regelmäßigen Kostendeckungsgrad von rund 70% (bundesweit ein Spitzenwert!).

Die GEW Bremen erwartet, dass die mit ihr geschlossene Vereinbarung von der Senatskoalition eingehalten und nicht gebrochen oder unterlaufen wird!"

Aber: diese Erhöhung ist nicht nur unserer Arbeit, sondern auch dem Engagement des neuen VHS-Direktors Herrn Perplies und der Kultur-Staatsrätin Frau Emigholz für bessere VHS-Honorare zu verdanken!

Das werten wir als ein gutes Signal für eine konstruktive Zusammenarbeit für eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der VHS-Dozent*innen in den nächsten Jahren.

Wie geht es weiter?

Die schwierigen Verhandlungen haben gezeigt, dass die Verbesserungen der VHS-Rahmenvereinbarung - insbesondere in finanziell angespannten Zeiten – nicht automatisch umgesetzt werden. Wir müssen uns immer wieder neu dafür einsetzen, dass Erreichtes nicht gefährdet wird und neue Verbesserungen erreicht werden. Insbesondere Verbesserungen der sozialen Absicherung sind neben Honorarerhöhungen unser Ziel.

Bei den Honorarerhöhungen gehen wir davon aus, dass mindestens die TVÖD-Erhöhungen ab jetzt in jedem Jahr wie bei den VHS-Angestellten mitvollzogen werden. Unser weitergehendes Ziel sind aber grundsätzliche, darüber hinausgehende Verbesserungen des Honorars, die den Anforderungen einer angemessenen und gerechten Vergütung entsprechen.

Bei der sozialen Absicherung ist unser weitergehendes Ziel, dass noch mehr Kolleg*innen, die von ihrer Tätigkeit als Dozent*innen bei der VHS und anderen Weiterbildungseinrichtungen leben müssen, in den Genuss von Sozialversicherungszuschüssen und ggf. Honorarfortzahlung im Krankheitsfall kommen (siehe auch letzten Punkt im KLR-Newsletter).

Für unsere zukünftigen Aufgaben benötigen wir auch weiterhin die Unterstützung möglichst vieler Kolleg*innen!

Und: Damit wir auch weiterhin die notwendige Unterstützung der Gewerkschaften erhalten, halten wir es überwiegend für sinnvoll, die Gewerkschaften GEW und verdi durch unsere Mitgliedschaft zu stärken! Eintrittsformulare (und Beratung dazu) für GEW oder verdi erhaltet ihr je nach Wunsch über den VHS-Kursleiterrat.

Online-Kurse – Tipps und Tricks

Der Landesweiterbildungsausschuss weist auf kurze, nützliche Lernvideos zu Online-Kursen hin. Möglicherweise kennen einige das alles schon, aber anderen kann es vielleicht nützlich sein. Daher geben wir diese Information weiter.

„Unter den Bedingungen der Pandemie wurden und werden Weiterbildungsangebote vielfach digital umgesetzt. Dies stellte und stellt häufig eine Herausforderung dar.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat die wisoak im Rahmen des Projektes MARIDAL praxisnahe Lernvideos für die Gestaltung von Online-Lehre erarbeitet, um Akteur:innen der Weiterbildung im Digitalisierungsprozess zu unterstützen.

Auf diese kostenfreien und frei zugänglichen Lernvideos möchten wir Sie gerne aufmerksam machen:

<https://blog.wisoak.de/noch-unsicher-in-der-gestaltung-von-online-lehre/> “

Für wen gelten Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschüsse?

Vielen Kolleg*innen ist immer noch nicht klar, dass Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschuss möglicherweise auch für sie gelten. Daher empfehlen wir die Überprüfung für jedes Jahr, da sich die Ausgangssituation in jedem Jahr ändern kann.

Das Wichtigste: Die „Arbeitnehmerähnlichkeit“ muss gegeben sein – und das ist manches Mal auch bei Kolleg*innen der Fall, die das selbst nicht denken. Und die Überprüfung kann sehr lohnenswert sein – Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschuss betragen zusätzlich rund ein Viertel des normalen Honorars!

„Arbeitnehmerähnlich“ ist, wer

- mindestens die Hälfte seines Erwerbseinkommens bei der Bremer VHS erzielt **oder**
- mindestens die Hälfte seiner Erwerbs-Arbeitszeit bei der Bremer VHS arbeitet.

Beispiele für Arbeitnehmerähnlichkeit:

- 1.) „Arbeitnehmerähnlichkeit“ kann auch der Fall sein, **wenn jemand z.B. nur 4-5 Unterrichtsstunden/Woche bei der VHS arbeitet** und monatlich rund 450-550 € Honorar erhalten hat und zusätzlich noch einen anderweitigen Job mit weniger als 450€ /Monat hat. Wichtig ist: das Erwerbseinkommen bei der VHS ist höher!
- 2.) Arbeitnehmerähnlichkeit ist auch möglich, wenn jemand z.B. in der Bremer VHS 6 Unterrichtsstunden / Woche gibt und bei einem anderen Weiterbildungsträger deutlich besser vergütete 5 Unterrichtsstunden / Woche. Wichtig ist: die Arbeitszeit bei der VHS ist höher.

Also: man /frau muss nicht (!) mehr als eine halbe Stelle bei der Bremer VHS arbeiten, um arbeitnehmerähnlich zu sein – das ist schon mit erheblich weniger Stunden möglich!

*Wir vom Bremer VHS-Kursleiterrat wünschen den Kolleg*innen eine gute Vorweihnachtszeit und schöne und gesunde Feiertage und Ferien sowie ein gutes neues Jahr!*

info@vhs-dozenten-hb.de

www.vhs-dozenten-hb.de